



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 3 | Ausgabe Mai 2022



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

die Sanierung der Günter-Burger-Halle hat begonnen. Bisher liegen die Bauarbeiten im Plan, aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine und der Materialengpässe ist aber mit Verzögerungen zu rechnen. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Verständnis

bei allen Nachbarinnen und Nachbarn, die den Baulärm und den Baudreck der Baumaßnahme erdulden. Die Gemeinde versucht diesen, soweit es geht zu reduzieren.

Der neue Grünabfallplatz (an der Ortsverbindungsstraße nach Rheinfeldshof) wurde größtenteils fertiggestellt. Sobald die Überdachungen errichtet und die Restarbeiten durchgeführt wurden, erfolgt die Einweihung und die Inbetriebnahme.

Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Glas- und Altpapiercontainer dorthin gebracht.

Der Förderbescheid für den Glasfaserausbau ist ebenfalls eingetroffen. Die Gemeinde darf sich über 1.878.730 Euro Fördergeld freuen, bei einer Förderquote von 90 % der Gesamtkosten.

Aktuell suchen unsere Vereine noch nach Helfern für die Strahlunger Meile am 02. und 03.07.2022. Falls Sie noch

nicht angesprochen wurden und trotzdem beim Auf- und Abbau oder an den Ständen helfen möchten, rufen Sie mich gerne an!

Ich möchte mich auch für die gezeigte Hilfsbereitschaft in der Ukrainekrise bedanken. So haben mehrere Personen Wohnungen dem Landratsamt angeboten und auch bereits Flüchtlinge aufgenommen. Es haben sich auch mehrere Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt zu dolmetschen, bei Behördengängen zu helfen oder zu spenden. Vielen Dank hierfür!

Aktuell wurden der Gemeinde keine weiteren Flüchtlinge zugeteilt. Die Lage kann sich aber jederzeit ändern.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch beim Kindergartenverein für den Kuchenverkauf zu Gunsten der Opfer in der Ukraine bedanken!

Auch bedanken möchte ich mich beim Entscheidungsgremium der NES-Allianz für die Förderung in Höhe von 10.000 € für die Maßnahme zur Begradigung neben dem Trauplatz und dem Bau einer Festscheune. Diese wird durch unseren Musikverein mit der Veranstaltung „Musik im Freien“ am 28.05.2022 eingeweiht.

In der Gemeinderatsitzung vom 03.05.2022 wird ab 19 Uhr im Sportheim unter anderem das Ergebnis des hydrologischen Gutachtens zur möglichen (Teil-) Mitversorgung der Gemeinde Burglauer mit Trinkwasser erörtert und über die weitere Vorgehensweise entschieden. Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger hierzu ein.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022

Vereidigung der Feldgeschworenen für die Gemeinde Strahlungen

Der Erste Bürgermeister Johannes Hümpfner vereidigt die neuen Feldgeschworenen für die Gemeinde Strahlungen nach § 5 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung und Ziff. 18.2 der Feldgeschworenenbekanntmachung.

Folgende Feldgeschworene werden für die Gemeinde Strahlungen vereidigt:

- Christoph Burger
- Markus Josef Reiher
- Thomas Borst

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner bedankt sich ausdrücklich bei den Herren für die Bereitschaft das Amt eines Feldgeschworenen zu übernehmen.

Informationen zur Gewährung von Bedarfszuweisungen im Jahr 2021

Die Gemeinde Strahlungen hat mit Schreiben vom 07. April 2021 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 und Säule 2 be-

antragt.

Mit Schreiben vom 03.12.2021 hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass

1. eine **Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 60.000 €** zur Schuldentilgung (Säule 1), unter **Auflagen**, bewilligt wird, und
2. eine **Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 120.000 €** als Investitionshilfe (Säule 2), unter **Auflagen**, bewilligt wird.

Aufstellung des Bebauungsplans „Zehnt IV“, Gemeinde Strahlungen; Aufstellungsbeschluss

In der Gemeinde Strahlungen stehen zurzeit keine gemeindlichen Wohnbauplätze zum Verkauf an Bauwerber zur Verfügung. Die Bauplätze im Baugebiet „Zehnt III“ sind alle verkauft und werden bebaut.

Aus dem Rathaus

Die Gemeinde ist zwar bestrebt, über ein Flächenmanagement bestehende Baulücken zu nutzen und Leerstände zu reaktivieren. Auch Möglichkeiten der Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung werden bereits genutzt. Die Nachfrage an Wohnbauland kann allein dadurch aber nicht gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt südlich des „Ahornwegs“ einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich zunächst auf die Grundstücke Fl.Nrn, 286, 286/12, 286/13, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 und 1258 Gemarkung Strahlungen erstrecken.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Zehnt IV“.

Anonymer Bargeldeingang bei der Gemeinde

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner berichtete, dass Mitte Januar 2022 ein Briefumschlag mit 1.000 € Bargeld in den Rathausbriefkasten in Strahlungen eingeworfen wurde. Ein Absender war nicht zu erkennen.

Sowohl das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Rechtsaufsichtsbehörde, als auch die örtliche Polizeiinspektion Bad Neustadt a. d. Saale wurden über den Geldeingang in Kenntnis gesetzt. Die Begutachtung der Polizei hat ergeben, dass das Geld offensichtlich nicht mit einer Straftat in Verbindung gebracht werden kann.

Sofern sich keine Person zu erkennen gibt, die für den Einwurf des Briefes mit 1.000 € Bargeld in den Rathausbriefkasten verantwortlich ist, wird der Betrag für die Unterhaltung des Kinderspielplatzes in Strahlungen verwendet.

Beschluss zum Bau einer Schutzhütte am Trauplatz - Aussichtsplatz Strahlungen

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt die Durchführung des Projekts „Bau einer Schutz-, Ausschank- und Verweilhütte am Freizeitgelände Mönchsberg sowie Begradigung des Plateaus“, unter der Bedingung, dass die Maßnahme im Rahmen des Regionalbudgets der NES-Allianz gefördert wird.

Die geschätzten Projektkosten (für Bauholz etc.) belaufen sich auf brutto rd. 16.400 €.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Förderantrag bei der NES-Allianz zu stellen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ausbau der Breitbandversorgung – Entscheidung über die Auswahl eines Netzbetreibers sowie die Durchführung der Ausbaumaßnahme zum Aufbau eines ultraschnellen NGA-Netzes im Erschließungsgebiet Strahlungen (Förderverfahren nach BayGibitR)

In seiner Sitzung vom 06.07.2021 (TOP 3 des öffentlichen Teils) hat der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen entschieden, dass folgende Adressen/Ortsbereiche mit einem ultraschnellen NGA-Netzes ausgebaut werden sollen:

- Zuführungstraße zwischen Strahlungen und Münnerstadt
- Kernort Strahlungen ohne Super-Vectoring-Gebiet
- Kernort Strahlungen - überwiegend gewerblich/beruflich genutzte Anschlüsse im Super-Vectoring-Gebiet
- Salzweg - nur eine Adresse (Festlegung durch Fa. Steinbach)
- Lehmgrube - nur nördlichste Adresse
- Eckstaudig
- Prachtslehen
- Fridritter Straße - nur die drei südlichen Adressen
- Rheinfeldshof

Die Wirtschaftlichkeitslücke für diese Ausbaumaßnahme wurde auf rund 3,2 Mio. € geschätzt. Auf Grundlage der förderrechtlichen Vorgaben nach der BayGibitR hätte sich bei dieser Wirtschaftlichkeitslücke ein gemeindlicher Eigenanteil i.H.v. rund 320.000 € errechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen beschloss, auf Grundlage des Ausbauangebotes der **Telekom Deutschland GmbH** vom 14.12.2021 einen Breitbandausbauvertrag mit dieser Gesellschaft abzuschließen und die sich für den offerierten Ausbau errechnende Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von **2.087.478,00 €** zu übernehmen.

Der 1. Bürgermeister (im Vertretungsfall dessen Vertreter) wurde dazu ermächtigt, nach dem Vorliegen aller förder- und beihilferechtlichen Voraussetzungen den Breitbandausbauvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

03. Mai | 09. Juni |
28. Juni | 02. August

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Juni 2022

Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger sowie Radfahrer auf dem öffentlichen Feld- und Waldweg „Gartenstraße II“

Beim öffentlichen Feld- und Waldweg „Gartenstraße II“, (Fl. Nr. 2370/1 und 2370/3 teilw.) handelt es sich um die ehemalige Gemeindeverbindungsstraße „Strahlungen – Niederlauer zum Weiler“ welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.1995 gemäß Art. 7 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG abgestuft wurde.

Dieser Weg wird nicht nur durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sondern auch sehr häufig von Wanderern sowie Radfahrern genutzt. Jedoch findet hier auch „Abkürzungsverkehr“ statt, der eigentlich über die wesentlich leistungsfähigere Kreisstraße NES 18 abgewickelt werden sollte, da die Gartenstraße II nicht über die notwendige Ausbaubreite verfügt um Begegnungsverkehr gefahrenfrei zu ermöglichen.

Der Beschlussvorschlag war: Aus Gründen der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, die Nutzung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Gartenstraße II“ (Fl.Nr. 2370/1 und 2370/3 teilw.) ab Ortsausgang Strahlungen bis zur Gemarkungsgrenze Strahlungen mittels VZ 260 (Verbot für Kraffräder auch mit Beiwagen, Kleinkraffrädern und Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) i. V. m. VZ 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) einzuschränken.

Dieser Beschlussvorschlag wurde durch den Gemeinderat am 24.03.2022 abgelehnt.

Beschaffung von digitale Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr Strahlungen

Die Umstellung der Alarmierung der Feuerwehren von Analogfunk auf Digitalfunk geht stetig voran. Nachdem in der Vergangenheit die Fahrzeugfunkgeräte und die Hand-sprechfunkgeräte bereits auf Digitalfunk umgerüstet wurden, werden nun die analogen Funkmeldeempfänger durch digitale Funkmeldeempfänger ersetzt.

Im Rahmen einer zentralen Ausschreibung der Regierung von Unterfranken hat die Fa. Motorola den Zuschlag zur Lieferung der Funkmeldeempfänger an die Feuerwehren erhalten. Die Gemeinden müssen die Melder für ihre Feuerwehren eigenständig bei Motorola abrufen.

Im Vorfeld wurden alle Funkmeldeempfänger (Pager) welche am 01.01.2019 in den jeweiligen Feuerwehren vorhanden waren erfasst. Die Anzahl der Melder wurden im Rahmen eines Zuwendungsantrags an die Regierung von Unterfranken gemeldet.

In Strahlungen waren am 01.01.2019 11 Funkmeldeempfänger vorhanden. Nach Prüfung der Zuschussvoraussetzungen hat die Regierung von Unterfranken am 20.09.2021 eine Zuschusszusage in Höhe von 80% in Aussicht gestellt.

Folgende Beschaffungskosten zuzüglich MwSt. fallen für die Gemeinde an:

Einzelkosten je Funkmeldeempfänger	449,00 €
Kosten für 11 Funkmeldeempfänger	4.939,00 €
80 % Zuschuss	- 3.951,20 €
20 % Kosten für die Gemeinde	987,80 €

Die Gemeinde muss die Beschaffungskosten zunächst vorstrecken. Nach der Beschaffung der Melder erstellt die Gemeinde einen Verwendungsnachweis, sendet diesen an die Regierung und erhält dann 80 % der Beschaffungskosten als Zuschuss erstattet.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Beschaffung von 11 digitalen Meldeempfängern (Pager) für die Feuerwehr Strahlungen gemäß den vorgestellten Beschaffungskosten.

Haushaltssatzung 2022 - Beschluss über den Haushaltsplan 2022 mit Anlagen - Finanzplanung 2023 bis 2025

Der Haushaltsentwurf sowie der Entwurf der Finanzplanung bis 2025 wurden durch die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale in Abstimmung mit dem ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner auf Grundlage der Vorberatungen des Gemeinderats erstellt.

Die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans 2022 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Investitionsplanung, die Entwicklung der freien Finanzspanne sowie die Schulden- und Rücklagenentwicklung wurden anhand des Vorberichts zum Haushaltsplan durch den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Herrn Martin Koller, erläutert.

Der Gemeinderat Strahlungen setzt die Einzelansätze des Haushaltsplanes 2022 in der vorgelegten Fassung fest und billigt die Haushaltssatzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.365.300 € und der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.860.000 € ausgeglichen ab. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 950.000 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für die Kosten der Sanierung des Bürgerzentrums, Günter-Burger-Halle, inkl. Außenbereich und Parkplätze im Jahr 2023.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat Strahlungen stimmt dem Investitionsprogramm 2022 und der Finanzplanung der Gemeinde von 2023 - 2025 zu.

Beschlussfassung zum Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung im Jahr 2022

Der Gemeinderat Strahlungen wurde in seiner Sitzung am 08.02.2022 über den Inhalt des Schreibens der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG im Jahr 2021 informiert.

Aus dem Rathaus

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, dass im Jahr 2022 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) bei maximal 100 % liegen wird.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 sieht keine neuen Kreditaufnahmen und ordentliche Kredittilgungen in Höhe von 65.000 € vor. Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes sind keine vorhanden. Die Auflage aus dem Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 03.12.2021 ist erfüllt.

Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 Finanzausgleichsgesetz in Form von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, auf Grund struktureller und finanzieller Härte einen Antrag auf Stabilisierungshilfe im Jahr 2022 mit einer Gesamtantragssumme von 724.728 € zu stellen.

Begründet wird die Höhe mit Schuldentilgungen in Höhe von 64.728 € sowie Investitionshilfen für Investitionen in die gemeindliche Grundausrüstung über 660.000 € (Betrag = Eigenmittel Gemeinde).

Neugestaltung Randbereiche Hauptstraße, oberhalb des Rathauses – Reaktivierung der Brunnenstube, Erweiterung der Platzfläche um einen Wasserlauf und ein Wasserbecken: Beschlussfassung Planung

Durch die Regierung von Unterfranken, Abteilung Städtebauförderung, besteht grundsätzlich Einverständnis mit der, mit Email vom 4.10.2021, vorgelegten Planung (Stand 16.8.2021 Variante III) zur „Reaktivierung der Brunnenstube“ als Bauumfangserweiterung zur Maßnahme „Neugestaltung Randbereiche an der Hauptstraße oberhalb des Rathauses, Gemeinde Strahlungen“.

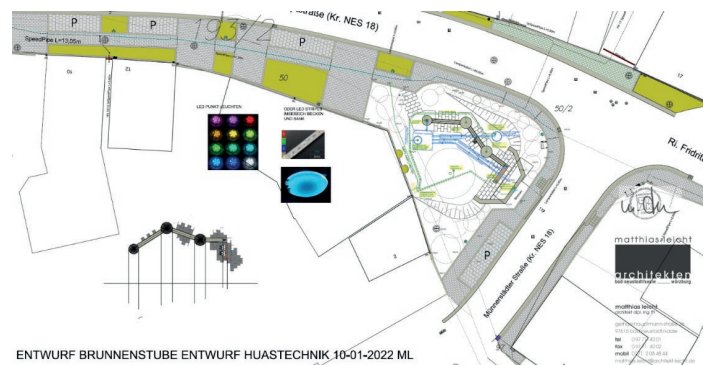
Herr Architekt Leicht hat für „Reaktivierung“ der Brunnenstube, Bachlauf und Wasserbecken zwischenzeitlich folgen-



werden. Hier ist eine Sitzbank, das Strahlunger Modell, eingeplant. Die Sitzbank, ein quaderförmiger Natursteinblock mit einer hölzernen Sitzaufgabe, kam in Strahlungen bereits mehrfach zum Einsatz und unterstreicht den Willen einer durchgängigen Gestaltung mit Wiedererkennungswert.

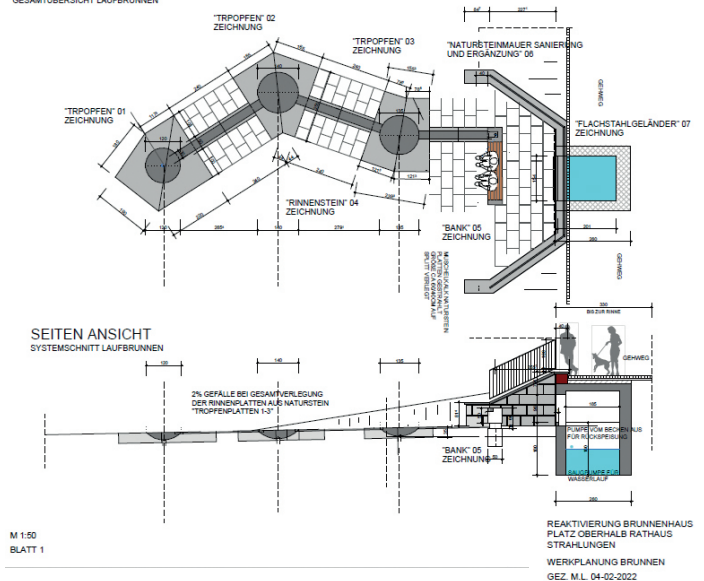
Über einen, in die Sitzbank integrierten Schwallauslauf, soll Wasser mittels Pumpentechnik aus einer Zisterne gefördert, in die vorgelagerten, gepflasterten flachen Wasserbecken fließen.

Das Wasser fließt dann, mit einem Gefälle in Richtung des am weitesten von der Brunnenstube entfernten Beckens und dann wiederum in die Zisterne über eine Rinne durch die drei miteinander verbundenen Becken.

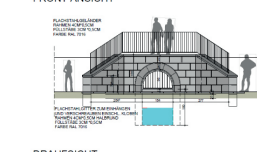


GRUNDRISS

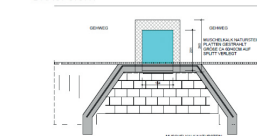
GESAMTÜBERSICHT LAUFBRUNNEN



FRONT ANSICHT

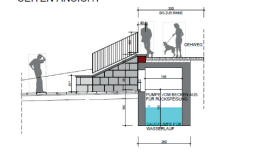


DRAUFSICHT



M 1:50
BLATT 3

SEITEN ANSICHT



REAKTIVIERUNG BRUNNENHAUS PLATZ OBERHALB RATHAUS STRAHLUNGEN
WERKPLANUNG BRUNNEN
GEZ. M.L. 04-02-2022

de Planung vorgelegt:

Herr Erster Bürgermeister Hümpfner stellt anhand einer Zeichnung den aktuellen Planungsstand vor.

Der Bereich vor der freigelegten Brunnenstube soll gepflastert werden, die seitlich, neben dem Portal der Brunnenstube, aufgehende Böschung mit Natursteinen abgefangen

Aus dem Rathaus

Das Portal der Brunnenstube selbst soll aus Sicherheitsgründen mit einem gestalteten Tor geschlossen werden, welches Einblicke in die Brunnenstube ermöglicht.

Der Gemeinderat Strahlungen stimmt der vorgelegten Planung (Entwurf Brunnenstube Gesamtübersicht: 10.01.2022 und den Detailplänen vom 04.02.2022, Architekturbüro Leicht) für die Bauumfangserweiterung „Reaktivierung der Brunnenstube“ zum Projekt „Neugestaltung Randbereiche an der Hauptstraße oberhalb des Rathauses“ insgesamt zu.

Veranstaltungen

Kalender

Mai			
01.05.	10:30	Maiwanderung Rad- und Wanderverein	Treffpunkt Rathaus
02.05.		Seniorenachmittag „Jung und Alt“	Jugendraum
02.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen
06.05.	19:00	Jahreshauptversammlung Schützenverein	Kellermann
15.05.	12:00	Sommerfest St. Johannisverein	Kindergarten
16.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen
22.05.		Theater „Arzt wider Willen“	Muschelgrund
26.05.	11:00	Vatertagsfest Dorf- und Heimatverein Rheinfeldshof	Festplatz Rheinfeldshof
29.05.		Erstkommunion Pfarrgemeinde	Kirche
29.05.	19:00	CSU Ortshauptversammlung	Feuerwehrhaus
30.05.		Seniorenachmittag	Dorfplatz Café Glücksmomente
30.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen

Juni			
24.06.	18:00	Sonnwendfeuer CSU Ortsverband Strahlungen	Muschelgrund
25. - 26.06		Sportfest FC Strahlungen	Horst Hein-Sportanlage

Veranstaltungen

Juli			
02. - 03.07.	14:30	Strahlinger Meile Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR	Strahlungen
04.07.		Seniorenachmittag - Ausflug zum Michelsberg	Münnerstadt
06.07.		Saalemusicum Glücksmomente GbR / Familie Kellermann	Dorfplatz/Biergarten
08.07.	19:00	Königsschießen Schützenverein Silberdistel e.V.	Salz Schützenheim
09.07.	18:00	Königsproklamation Schützenverein Silberdistel e.V.	Dorfplatz
17.07.		Komödie "Arzt wider Willen"	Muschelgrund (Ersatzveranstaltung)
30.07.	18:00	Birkenfest Rad- u. Wanderverein	Hartmannruh
31.07.	10:30	Birkenfest Rad- u. Wanderverein	Hartmannruh

Darts Training

Das Dartstraining findet aktuell jeden Dienstag von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr im alten Kindergarten (Biergarten Kellermann) statt.

Hinweis:
Veranstaltungen finden in Abhängigkeit zur Corona Situation statt.



WALD, wir kommen!

Waldkindergarten RäuberNESt Sei dabei – es sind Plätze frei!

Start im September 2022

Naturerlebnisse stärken Kinder

- tiefe Naturerfahrungen
- starkes Immunsystem
- Konzentration
- Förderung des sozialen Miteinanders
- Ausleben des natürlichen Bewegungsdrangs
- Förderung der Kreativität und des handwerklichen Geschickes
- Förderung des Umweltbewusstseins

Fit fürs Leben und die Schule

- jeden Tag draußen im Waldkindergartenareal in Hohenroth
- beheizte Schutzhütte
- Transfer ab/nach Hohenroth
- für Kinder ab drei Jahren

Infos und Anmeldung für den Waldkindergarten RäuberNESt unter www.nes-allianz.de oder Tel. 09771 6160-55

Jetzt
anmelden!





FERIENSPASS

- SEI DABEI -

Freut ihr euch schon auf die Sommerferien mit viel Spiel und Spaß?

Dann ist das Ferienprogramm der NES-Allianz genau das Richtige für euch!

Vom **1. bis 11. Juli** könnt ihr euch online für abwechslungsreiche Veranstaltungen in den beteiligten NES-Allianz-Gemeinden anmelden.

Alle Informationen zum Ferienprogramm findet ihr unter:

www.nes-allianz.ferienprogramm-online.de/



Schaut gleich vorbei und wählt eure Wunschveranstaltungen aus.

Weiter könnt ihr euch auch über den Anmeldezeitraum hinaus auf dieser Seite über mögliche Restplätze informieren und anmelden.



Burglauer -
Hohenroth - Hollstadt -
Niederlauer - Unter-/Oberebersbach -
Rödelmaier - Salz - Schönau -
Strahlungen - Unsleben -
Wollbach

NES-ALLIANZ
Goethestraße 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon: 09771 6160-55
E-Mail: management@nes-allianz.de
www.nes-allianz.de

Kindergarten

Kuchenverkauf/Spende

„Kuchen to go“ im Kinderhaus Sankt Nikolaus – ein voller Erfolg

Der Elternbeirat vom Kinderhaus Sankt Nikolaus in Strahlungen hatte eine tolle Idee. Um den Familien wieder einmal eine Freude zu machen, boten sie Kuchen zum Mitnehmen an.

Gleichzeitig sollte das eingenommene Spendengeld den Kindern in der Ukraine oder auf der Flucht helfen.

Die Kuchenliste war schnell gefüllt. Viele Mamas, Papas, Großeltern und auch das Team des Kinderhauses, unter der Leitung von Elke Hergenröther halfen mit, aus dem Kuchenbuffet ein Schlaraffenland zu machen. Es gab wunderbare Blechkuchen in allen Variationen, Torten wie vom Konditor und natürlich auch etwas Leckeres für die Kinder.

Der ausgesuchte Sonntag strahlte mit der Sonne um die Wette. Aus dem Schlemmereck (das ist die Küche und der Speiseraum des Kinderhauses) heraus, wurde der Kuchen gegen eine Spende angeboten.

Die Strahlinger kamen in Strömen und brachten ihre Dosen mit, worin sie den Kuchen nach Hause transportierten. Der Kaffeenachmittag konnte beginnen.

Innerhalb kurzer Zeit waren die Kuchen fast alle weg. Eingenommen wurden sagenhafte 1.409,75 €.

Nach einer Elternbeiratssitzung wurde entschieden, dass das eingenommene Geld einem Waisenhaus in Rybniku-Niewiadomiu in Polen zu Gute kommt, in welchem Kinder aus der Ukraine ein neues zu Hause gefunden haben. Das Geld wird persönlich nach Polen gebracht, da eine Mama vom Elternbeirat direkte Verbindungen zu diesem Waisenhaus hat. Somit kommt das Geld direkt da an, wo es dringend gebraucht wird.

Wir sagen von Herzen DANKE an den Elternbeirat für diese tolle Aktion, DANKE an die Vorstandschaft des Sankt Johannisvereins e. V., dass sie diese Aktion möglich gemacht und unterstützt haben und DANKE an alle Helfer und Helferinnen.



Amtliche Bekanntmachungen

Gründung einer Kinderfeuerwehr

„Ich möchte Feuerwehrmann/-frau werden!“ Diesen Traum können sich die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nun in Strahlungen erfüllen. Die Betreuerinnen Laura Crestani, Tamara Friedrich und Melanie Burger freuen sich darauf, die freiwillige Feuerwehr Strahlungen um eine Gruppe der Kinderfeuerwehr erweitern zu dürfen.

Rückhalt und Unterstützung erhält die Kinderfeuerwehr auch von Seiten der Gemeinde, in deren Zuständigkeit die Feuerwehr Strahlungen liegt – durch Gemeinderatsbeschluss wurde der Gründung im April zugestimmt. Bürgermeister Johannes Hümpfner unterstützt gerne die Idee mit einer Spende der Erstausrüstung für die Kinder.

Was ist eine Kinderfeuerwehr? Die Kinderfeuerwehr dient dazu schon die Kleinsten mit Spiel, Spaß und kleinen Experimenten an das Thema Feuerwehr und Brandschutz heranzuführen. Gegenseitiger Respekt und Teamgeist stehen genauso im Vordergrund wie das spielerische Erlernen einen Notruf abzusetzen und in Gefahrensituationen richtig zu reagieren. Mit 13 Jahren tritt man in die Jugendfeuerwehr über und vertieft dort mit praktischen Übungen die Themen der Feuerwehr: Löschen, Bergen, Schützen, Retten.

Die Übungen der Kinderfeuerwehr finden im 3-wöchigem Rhythmus montags um 17:00 Uhr am Feuerwehrhaus statt. Nächste Übung (gerne auch Schnupperstunde) ist am 23.5.2022.

Anmeldung erfolgt mit dem Flyer oder direkt bei Laura, Tamara oder Melanie.

Wir freuen uns auf euch!



Hinweis: aufgrund der hohen Nachfrage gibt es bereits eine Warteliste.

Amtliche Bekanntmachung

Azubiprojekt Bürgerauskunft



Die Verwaltung wird digital
Bürgerauskunft

Was ist die Bürgerauskunft?

Über die Bürgerauskunft können Bürger einfache Melderegisterauskünfte wie Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, sowie die Anschrift einzelner bestimmter Bürger für private Zwecke über das Internet beantragen. Die online beantragte Auskunft ist genauso kostenpflichtig wie eine direkte Anfrage beim Einwohnermeldeamt.

Wer nimmt die Bürgerauskunft in Anspruch?

- Krankenkassen
- Rechtsanwälte
- Steuerkanzleien
- Inkassounternehmen
- Vermieter
- Bürger/-innen

Wie erfolgt die Bürgerauskunft?

Die Bürgerauskunft kann über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale unter dem Menüpunkt Bürgerserviceportal online beantragt werden. Dort kann man sich ganz einfach durch den gesamten Vorgang klicken und die benötigten Daten eingeben. Ist dies erfolgt, erhält man die fertige Melderegisterauskunft der gesuchten Person. Durch abscannen des nebenstehenden QR-Codes gelangt man direkt zum Antrag.



Welche Daten werden benötigt?

Um ein Ergebnis zu erzielen müssen mindestens zwei Pflichtfelder (Familiename, Vorname, Wohnort und/oder Postleitzahl) ausgefüllt werden. Außerdem wird entweder die Straße/Hausnummer und/oder das Geburtsdatum der gesuchten Person benötigt.

Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Für jede Melderegisterauskunft einer Gemeinde fallen Kosten an, beispielsweise auch wenn keine Person ermittelt werden konnte. Bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale kostet eine einfache Melderegisterauskunft 10,00 €. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor der Auskunft per Überweisung oder Bankeinzug.

Falls die gesuchte Person verzogen ist, kann die neue Adresse gegen eine weitere Gebühr eingeholt werden, die zusätzlich anfällt. Diese zusätzliche Gebühr ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden, deren Melderegister für diese Anfrage durchsucht werden müssen.

Welche Voraussetzung für die Datenübermittlung gibt es?

Die Auskunft über die Daten erfolgt erst wenn, die jeweilige Gebühr beglichen ist und die Datenschutzerklärung erfolgt ist.

Die Daten dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

→ NICHT: für Werbezwecke oder Adresshandel

Erhält man immer eine Auskunft?

Konnte die gesuchte Person identifiziert werden, erhält der Antragsteller eine schriftliche Auskunft aus dem Melderegister. Sofern keine eindeutige Identifizierung möglich ist oder bei der angefragten Person eine Auskunftssperre hinterlegt ist, wird der Antragsteller ebenfalls schriftlich darüber benachrichtigt.

Amtliche Bekanntmachung

Azubiprojekt Digitale Verwaltung

AZUBIPROJEKT „DIGITALE VERWALTUNG“



Die Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, sondern gewinnt auch in der Verwaltung zunehmend an Dynamik.

Ziel ist unter anderem eine digitale Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen das Leben leichter macht. Die Beantragung und Durchführung von Verwaltungsleistungen sollte idealerweise genauso einfach und schnell wie Online-Shopping sein sowie darüber hinaus sicher, transparent und barrierefrei.

Mit dieser Thematik und vielen weiteren Themen rund um die Digitalisierung der Verwaltung beschäftigten sich die Auszubildenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen eines Azubiprojektes „Digitale Verwaltung“ zusammen mit weiteren Auszubildenden anderer Kommunen aus unserem Landkreis.

Begonnen hat das Projekt im Februar 2021. Derzeit sind insgesamt 8 Kommunen und die Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH mit insgesamt 21 Auszubildenden beteiligt. Im Rahmen des Projektes werden unterschiedliche Themen zur Digitalisierung, wie z. B. die einzelnen Verwaltungsleistungen aus dem Bürgerserviceportal von einer Kommune erarbeitet und anhand einer Videokonferenz vorgestellt.

Darüber hinaus soll den Bürgerinnen und Bürgern anhand der erarbeiteten Informationstexte ein Einblick in die Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht werden.

Mit der heutigen Ausgabe wird die Bürgerauskunft - eine Verwaltungsleistung aus dem Bürgerserviceportal - sowie das Unternehmenskonto vorgestellt.



Zukunft aus Tradition

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt
info@flessabank.de
Telefon: 09771 6138-0

FAZ-INSTITUT

Ausgezeichnete Bank in der Region
Flessabank

Basis: Kundenbewertungen und Social Listening 10 | 2021
www.faz.net/ausgezeichnete-Banken

Ausgezeichneter Service von uns für Sie

Dank unserer Kundinnen und Kunden wurden wir ausgezeichnet - mit Bestwertung: 100 Punkte!*

- Umfassende und faire Beratung
- Starkes regionales Engagement
- Maximale Zufriedenheit

Wir sind gerne für Sie da!

* Studie „Ausgezeichnete Banken in der Region“ des F.A.Z.-Instituts, September 2021



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01
fax 0 97 71. 40 02
mobil 0 171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

TRANSPORTE →

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Amtliche Bekanntmachung

Azubiprojekt Unternehmenskonto



Die Verwaltung wird digital
Das Unternehmenskonto

Was ist das Unternehmenskonto?

Das Unternehmenskonto bietet ein einheitliches digitales Nutzerkonto für Unternehmen basierend auf der ELSTER-Technologie. Das Unternehmenskonto gibt Unternehmen die Möglichkeit, die rund 200 Verwaltungskontakte pro Jahr online abzuwickeln.

Welche Vorteile hat das Unternehmenskonto aus Sicht des Unternehmens?

- Alle Funktionalitäten können auf einen Blick auf dem zentralen Dashboard eingesehen werden
- Die vorausgefüllten Daten des eingeloggten Nutzers werden übernommen (Single Sign-on)
- Die Eintragung ist auch als Gesellschaft möglich (z. B. GbR, GmbH)

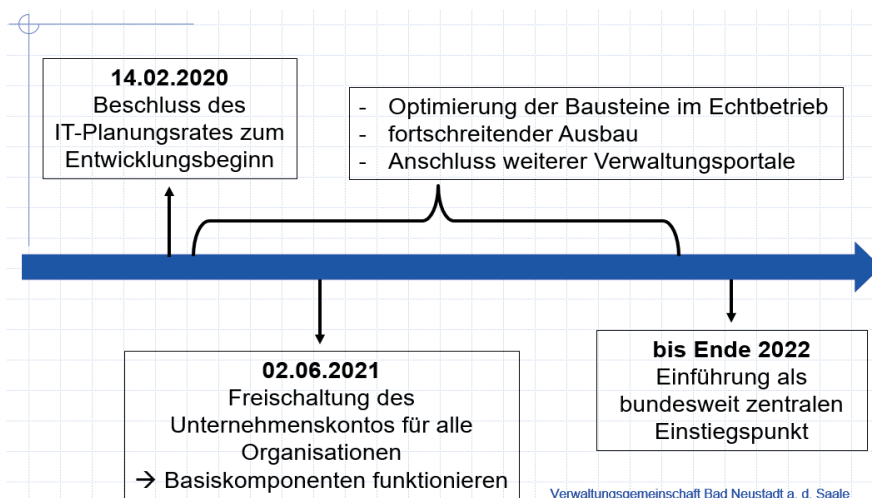
Bei welchen Anliegen kann man über das Unternehmenskonto mit der Verwaltung kommunizieren?

- Gewerbeangelegenheiten (Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung)
- Steuerbescheide
- Kfz-Meldungen (Neuzulassung/Umschreibung/Wiederzulassung/Abmeldung)
- allgemeine Kommunikation

Was sind die Ziele des Unternehmenskontos?

- Flächendeckender Anschluss an Portale des Bundes und der Länder
- Den Aufwand für Unternehmen reduzieren
- Sichere Kommunikation ermöglichen
- Einfache und schnelle Identifizierung als Unternehmen im digitalen Antragsprozess

Was ist passiert und was wird kommen?



Weitere Informationen zum Unternehmenskonto finden Sie unter folgendem QR-Code:



Amtliche Bekanntmachung

Renten und Soziales

Vorschuss auf die Rente für Hinterbliebene

Hat der verstorbene Ehepartner vor dem Tod schon Rente bezogen, kann die oder der Hinterbliebene bei der Deutschen Post AG Vorschuss beantragen.

Der Tod eines Angehörigen belastet die Hinterbliebenen häufig nicht nur emotional. Er kann auch zu finanziellen Engpässen führen. Zumindest die monetären Sorgen kann die Deutsche Rentenversicherung der Witwe bzw. dem Witwer schnell nehmen, wenn der Ehepartner vor seinem Tod schon eine Rente bezogen hat: Innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod kann bei der Deutschen Post AG ein Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente beantragt werden.

Die Vorschusszahlung beträgt das Dreifache des für den Sterbemonat gezahlten Rentenbetrages. Sie wird als Überbrückungshilfe in einer Summe ausgezahlt. Eine Anrechnung von eventuellen Einkommen des Hinterbliebenen findet während des Sterbevierteljahres nicht statt! Zu beachten ist, dass zusätzlich zu dem Antrag auf die Vorschusszahlung beim zuständigen Rentenversicherungsträger auch noch ein formeller Rentenantrag gestellt werden muss. Bei der Bewilligung der Witwen- bzw. Witwerrente wird die Vorschusszahlung verrechnet.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
 - Kontenklärung
 - Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten
- an das Renten- und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder - 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.



DEVELOPING X
Ingenieurgesellschaft bR

Objektplanung
Bauleitung
Projektentwicklung

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Tel.: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Landkreis Zeltlager

Zeltlager Hillenberg 2022 - Kinderfreizeit des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Amt für Jugend und Familie bietet eine zweiwöchige Kinderfreizeit auf dem Hillenberg (Gemeinde Hausen/Rhön) an. In der Zeit vom 07. August bis 20. August 2022 finden zwei Zeltlagerwochen statt. Die Betreuer sind erfahrene junge Menschen, die viel Spaß daran haben, eine fröhliche Gemeinschaft um sich zu haben. Die verantwortliche Gesamtleitung obliegt dem Landratsamt Rhön-Grabfeld – Amt für Jugend und Familie.

Diese Lagerwochen stehen im Sommer 2022 zur Auswahl:

- A) 07. - 13. August Kinder im Alter von 8 - 10 Jahren
- B) 14. - 20. August Kinder im Alter von 11 - 13 Jahren

Preis: 100,00 € /Woche und Kind

Anmeldungen sind ab 25. April 2022 möglich unter Tel. 09771 94 457.

Anmeldeformulare können nur telefonisch oder persönlich angefordert werden (E-Mails werden nicht berücksichtigt):

Landratsamt Rhön-Grabfeld
- Amt für Jugend und Familie -
Roßmarktstraße 50, 97616 Bad Neustadt



BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

MARIO VIERHEILIG

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de



steinbachgruppe

STEINBACH STEINBACH SSI ecoglas STA AEGE

Amtliche Bekanntmachung

VG Weiterbildung

Neues aus der VG - Fortbildung Timo Schmitt / Daniel Vielwerth - Presseinfo



Von links nach rechts: Georg Straub, Daniel Vielwerth, Heike Kaiser, Timo Schmitt, Klaus Wohlfart Foto: Linda Beer

Der Gemeinschaftsvorsitzende erster Bürgermeister Georg Straub, VG-Geschäftsleiterin Heike Kaiser und alle VG Bürgermeister gratulieren Herrn Timo Schmitt und Herrn Daniel Vielwerth zu ihren Weiterqualifizierungen.

Herr Timo Schmitt hat die Fortbildung für die dritte Qualifizierungsebene der Beamten erfolgreich abgeschlossen und sein breites Fachwissen weiter vertieft. Er ist für die Aufgaben der Zukunft in seinem vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabengebiet mit den Schwerpunkten im Baurecht, Bauleitplanung und Umweltrecht, Wasserrecht, Breitbandausbau usw. sehr gut aufgestellt und für die Bürgermeister der VG ein wichtiger Ansprechpartner.

Herr Daniel Vielwerth hat seine Fachprüfung II zum Verwaltungsfachwirt mit gutem Ergebnis abgeschlossen. Die berufsbegleitende Weiterqualifizierung über einen Zeitraum von zwei Jahren hat ihn vor hohe Anforderungen in Beruf und Schule gestellt. Herr Vielwerth ist in der Personalabteilung der VG mit Kindergartenfachbereich tätig. Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen der VG-Gemeinden hat sich in den letzten Jahren sehr intensiviert. Die rechtlichen Anforderungen entwickeln sich sehr dynamisch. Daniel Vielwerth bringt Empathie, Verantwortung und Einsatzbereitschaft in seinen umfangreichen Arbeitsbereich ein, der noch ergänzt wird um die Aufgaben des Schulwesens der Gemeinden.

Durch die Corona-Einschränkungen während der Fortbildungen mussten beide Kollegen sehr flexibel auf Änderungen reagieren. Der Unterricht in den Ausbildungszentren der Bayerischen Verwaltungsschule – BVS – wurde vermehrt ergänzt bzw. ersetzt durch „Homeschooling-Einheiten“.

Für die gesamte Belegschaft der VG gratulierte Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart beiden Kollegen sehr herzlich.

Krebs Sprechstunde

„Diagnose Krebs – Hier finden Betroffene Hilfe und Unterstützung“

Außensprechstunde für krebskranke Menschen in Bad Neustadt

Bad Neustadt, 10.03.2022: In Bad Neustadt gibt es eine neue Sprechstunde für krebskranke Menschen und deren Angehörige. Angeboten wird sie von der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V. in Kooperation mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine neue Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Schweinfurt der Bayerischen Krebsgesellschaft für Betroffene im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Die Außensprechstunde Bad Neustadt befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg (Zweigstelle Bad Neustadt), Bauerngasse 5, 97616 Bad Neustadt a. d. S. Dort beraten **Doris Göb**, Dipl.-Sozialpädagogin, Psychoonkologin (DKG) und **Esther Balling** Diplom-Psychologin, Psychoonkologin (DKG) zweimal im Monat, montags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr krebskranke Menschen und deren Angehörige persönlich oder telefonisch und helfen ihnen bei der Krankheitsverarbeitung. Die Terminvergabe erfolgt über die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schweinfurt Tel.: 09721 - 47 42 380, E-Mail: kbs-schweinfurt@bayerische-krebsgesellschaft.de

Krebspatienten und Angehörige aus der Region können sich bei allen Fragen und Problemen rund um die Erkrankung an die Außensprechstunde wenden. Dort unterstützen sie erfahrene und psychoonkologisch ausgebildete Beraterinnen dabei, ihre individuellen Probleme und Folgen der Erkrankung leichter zu bewältigen. Die Mitarbeiterinnen nehmen sich Zeit für die Fragen der Ratsuchenden und beantworten auch sozialrechtliche Fragen, wie z. B. nach Rehabilitation, Erwerbsunfähigkeit, Frührente, Krankengeld oder finanzieller Unterstützung. Eine Krebserkrankung hat großen Einfluss auf viele Bereiche des Lebens. Viele Erkrankte brauchen Orientierung und ein offenes Ohr für ihre Fragen, Probleme und Sorgen. „Damit sich Betroffene nicht nur ohnmächtig der Situation ausgeliefert fühlen, wollen wir ihnen ein präsent Gegenüber sein, damit ihre Nöte, Hoffnungen, Ängste gehört und anerkannt werden, damit sich Räume eröffnen können, wo sie ihr `Hier und Jetzt` mitgestalten können“, betont Doris Göb Psychoonkologin in der Außensprechstunde Bad Neustadt.

Thomas Habermann, Landrat im Landkreis Rhön-Grabfeld, begrüßt das neue Beratungsangebot der Außensprechstunde für Betroffene in der Region: „Jede Unterstützung, die Menschen nach einer Krebsdiagnose erfahren können, ist wichtig für ihren Genesungsprozess. Hierzu zählen neben kurzen Wegen vor allem die professionelle Beratung und praktische Lebenshilfe bei der Krankheitsbewältigung“, betont Habermann.

Ulrich Emge, Dipl.-Theologe in der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Bad Neustadt freut sich über die Kooperation mit der Bayerischen Krebsgesellschaft: „Es gibt Lebensphasen, in denen es gut ist, nicht alleine zu sein: Überlastungserfahrungen, Sinnfragen, Trauer, Ängste, psychische Probleme, Krankheiten, Trennungen oder Tod, Auseinandersetzungen in der Familie, mit dem Partner oder

Amtliche Bekanntmachung

den Kollegen... In diesen Situationen unterstützen wir Hilfesuchende in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese in Bad Neustadt und entwickeln gemeinsam mit ihnen Lösungswege. Die Außensprechstunde für Krebsbetroffene ist da eine wertvolle Ergänzung unseres umfangreichen Angebots für die Bürger in der Region“, so Emge.

„Durch die Außensprechstunde in Bad Neustadt müssen Erkrankte und Angehörige nun keine weiten Wege mehr auf sich nehmen. Sie haben leichteren Zugang zur professionellen Krebsberatung und damit erhöht sich auch die Chance, krankheitsbezogene Belastungen schneller wieder abzubauen, ergänzt **Markus Besseler**, Geschäftsführer der Bayerischen Krebsgesellschaft.

Mit der Außensprechstunde in Bad Neustadt verdichtet die Bayerische Krebsgesellschaft ihr psychosoziales Beratungsangebot für krebskranke Menschen und deren Angehörige in Unterfranken und reagiert damit auf den gestiegenen Bedarf nach ambulanter psychosozialer Beratung: In Unterfranken werden jährlich rund 5.700 Krebs-Neuerkrankungen gemeldet. Davon entfallen pro Jahr rund 310 Neuerkrankungen auf den Landkreis Rhön-Grabfeld (Bezugsjahr 2019). Quelle: Bevölkerungsbezogenes Krebsregister Bayern www.krebsregister-bayern.de

Weitere Infos unter: www.bayerische-krebsgesellschaft.de
Kontakt: Außensprechstunde Bad Neustadt der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Schweinfurt der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V., In den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg (Zweigstelle Bad Neustadt), Bauerngasse 5, 97616 Bad Neustadt a.d.S. Termine nach Vereinbarung über die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schweinfurt Tel.: 09721 - 47 42 380,
E-Mail: kbs-schweinfurt@bayerische-krebsgesellschaft.de

Pressekontakt: Bayerische Krebsgesellschaft e.V.

Cornelia Gilbert M.A., Pressereferentin,
Nymphenburger Straße 21a, 80335 München
Tel. 089 - 54 88 40 -45, Fax 089 - 54 88 40 -40
Email: gilbert@bayerische-krebsgesellschaft.de
Internet: www.bayerische-krebsgesellschaft.de
Facebook: www.facebook.com/bayerische.krebsgesellschaft
Instagram: <https://www.instagram.com/bayerischekrebsgesellschaft/>
YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UCiz10jwdgoi0pN0rb7jA-iw>

Die **Bayerische Krebsgesellschaft e.V.** hilft seit 1925 Menschen mit Krebs und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Krankheit. In 12 Krebsberatungsstellen und 22 Außensprechstunden beraten qualifizierte Mitarbeiter Ratsuchende und begleiten sie in allen psychischen und sozialen Fragen – kompetent, vertraulich und kostenfrei. Vorträge und Kurse sowie medizinische Fragestunden ergänzen unser umfassendes Angebot. Unsere rund 170 ehrenamtlich tätigen Selbsthilfegruppen, die wir bei ihrer Arbeit professionell unterstützen, leisten in ganz Bayern unschätzbare Hilfestellung: von Betroffenen für Betroffene - direkt vor Ort. Darüber hinaus engagieren wir uns in

der Versorgungsforschung, der Fortbildung von onkologischen Fach- und Pflegekräften, der Krebsfrüherkennung und beraten politische Gremien. Die Bayerische Krebsgesellschaft finanziert ihre Arbeit durch öffentliche Gelder und Spenden. Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE02700205000007801700, BIC: BFSWDE33MUE



LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Ihr Optiker in Hohenroth...



...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr
Mi 9.00-12.30Uhr
Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

www.optik-look.de

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

PLAN N

PLANUNGSBÜRO

niclas leicht
(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17
97618 strahlungen

0151 11155819
plan-n@web.de

Amtliche Bekanntmachung

VG Grundsteuer

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann auf-gepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom **1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben,

können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 - 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Amtliche Bekanntmachung

Förster

Waldwirtschaft, Borkenkäfer und Forstliche Förderung

Das Jahr 2021 ist vorbei und auch im Wald ist viel passiert! Durch die feuchte Witterung konnte der Waldboden zwar seine Wasserspeicher wieder etwas füllen, allerdings hat der Borkenkäfer sowohl im Gemeindewald als auch im Strahlunger Privatwald einige von den vergangenen Trockenjahren geschwächten Fichten angegriffen. Waldbesitzer sind in solchen Fällen gesetzlich dazu verpflichtet den Borkenkäfer zu bekämpfen, das befallene Holz schnellstmöglich aufzuarbeiten und aus dem Wald zu transportieren, damit der eingebaute Käfer nicht wieder ausfliegen und frische Bäume befallen kann. Im Moment halten die Borkenkäfer noch „Winterschlaf“, schwärmen aber ab Mitte April wieder aus und setzen den Befall fort. Diese Zeit können und sollten Sie jetzt unbedingt nutzen, um einen weiteren Befall Ihrer Fichtenbestände oder der Ihrer Nachbarn zu verhindern. Es ist nun wichtiger denn je Ihnen bereits bekannte befallene Bäume und geworfene bzw. gebrochene Fichten aufgrund des Sturmtiefs Mitte Februar, schnellstmöglich (spätestens bis Ende März) aufzuarbeiten und aus dem Wald zu transportieren. Bewährt hat sich dabei eine Lagerung des Holzes in mindestens 500 m Entfernung zum nächsten Fichtenbestand. Bei entsprechender Menge sind solche insektizidfreien Rindenbrüterbekämpfungsmaßnahmen sogar förderfähig. Ab Mitte/Ende April beginnt dann die Schwärmzeit der Borkenkäfer. Ab diesem Zeitpunkt ist es wichtig, dass Sie im 2 bis 3-wöchigen Turnus Ihre Fichtenbestände auf frischem Borkenkäferbefall kontrollieren. Braunes Bohrmehl am Stammfuß bzw. in den Rindenschuppen, aber auch Harztropfen im oberen Stammbereich können Anzeichen für frischen Käferbefall sein.

Für Fragen zur Aufarbeitung des Schadholzes, zur Durchforstung von Waldbeständen, der Pflege von Jungbeständen, der Pflanzung von jungen Bäumen, der finanziellen Förderung von waldbaulichen Maßnahmen und allen weiteren Aspekten der Waldbewirtschaftung stehe ich Ihnen als Ihr Beratungsförster kostenlos für einen Beratungstermin vor Ort zur Verfügung. Ich würde mich freuen, gemeinsam mit Ihnen, den Wald der Zukunft zu gestalten!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Förster Simon Pillmeier

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale
Bereich Forsten, Abt. F2 - Revier Saal a. d. Saale
Rathausstraße 2, 97633 Saal a. d. Saale
Tel.: 09762 / 930497
Mobil: 0151 / 14036783
Mail: Simon.Pillmeier@aelf-ns.bayern.de



Renten und Soziales

Schwerbehinderte Menschen: Abschlagsfrei vorzeitig in Rente

Auch für Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 steigt schrittweise die Altersgrenze – aber nur bis zum 65. Lebensjahr.

Mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Nach einer Mindestversicherungszeit von 35 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung können sie eine vorgezogene Altersrente beantragen. Der Vorteil: Durch die Altersrente für schwerbehinderte Menschen können Betroffene bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters ohne Abschläge in Rente gehen.

Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Inanspruchnahme dieser Rente wird für die Geburtsjahrgänge ab 1952 stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben. Wer beispielsweise 1959 geboren wurde und 2022 63 Jahre alt wird, kann erst mit 64 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Wer Abschläge in Kauf nimmt, kann die Rente bis zu drei Jahre früher erhalten.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
 - Kontenklärung
 - Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten
- an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.

Lagerplatz

Im Zuge des Neubaus der BAB A 71, Schweinfurt – Erfurt, Abschnitt: Münnerstadt – Mellrichstadt (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit) waren gem. Planfeststellung Eingriffe in die Natur und Landschaft auszugleichen.

Dies wurde auch im Gemeindebereich von Strahlungen durch Waldneugründung; Sukzessionsflächen und Bildung von Kraut- und Altgrassäume umgesetzt.

Nach den Zielvorgaben der Planfeststellung sind diese Flächen als Lebensraum zu erhalten und zu fördern.

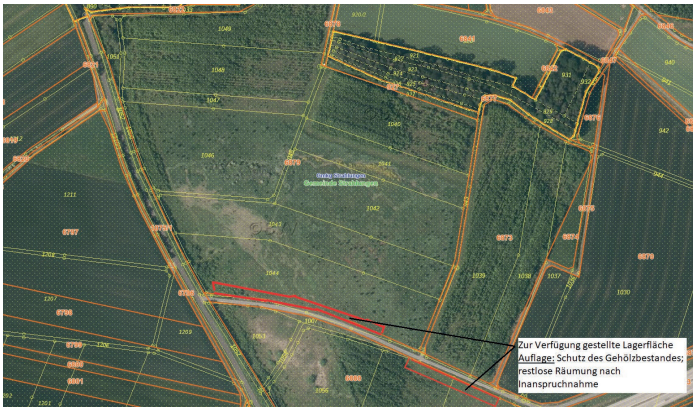
Eine Bewirtschaftung ist unterbleiben.

Natürliche Bestandsentwicklungen aller angelegten vorkommenden Lebensraumtypen sind zu schonen; Störungen auf den Flächen zu unterlassen.

Auf Grund der Schadentwicklung in den umliegenden Wäldern wurde dem AELF Bad Neustadt a. d. Saale in 2020 auf Antrag nur für die Zwischenlagerung von Stamm- und Industrieholz Flächen direkt am Wirtschaftsweg aus logistischen Gründen für den benötigten Zeitraum seitens des Grundbesitzers (Autobahn GmbH des Bundes, Niederlas-

Amtliche Bekanntmachung

sung Nordbayern, Außenstelle Würzburg, Abteilung WA 3 (Landschaftsplanung) genehmigt. Weitere erlaubte Inanspruchnahme von Dritten kann nur auf Antrag im Einzelfall bei der zuständigen Stelle erfolgen. Unerlaubte Nutzungen stellen eine Sachbeschädigung dar und werden polizeilich angezeigt.



Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr
Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31
E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

In der Dorfmitte in Strahlungen soll ein Wohnhaus entstehen, das auf drei Ebenen barrierefreien Wohnraum vorsieht. Im Erdgeschoss sind uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Räume (Schlafzimmer, Bäder, Gemeinschaftsräume, geräumige Küche, Wohn- und Essbereich) für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft (abWG) geplant. Im ersten und zweiten Geschoss sollen per Treppenhaus und per Aufzug erreichbare, barrierefreie Wohneinheiten für Jung und Alt entstehen.

Senioren

Wie ist der aktuelle Stand?

Seitens des Bauherren, der Firma Wolf-Haus aus Burkardroth-Gefäll, wurde Ende 2021 der Bauantrag bei der Gemeinde Strahlungen eingereicht. Der Antrag ist derzeit bei den zuständigen Stellen im Landratsamt und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt zur Bearbeitung. Die Baugenehmigung gilt es zunächst noch abzuwarten.

Wer finanziert das Projekt?

Die Firma Wolf-Haus baut das Objekt wie jeder andere Bauherr auf eigenes Risiko. Die Gemeinde Strahlungen ist an den Kosten nicht beteiligt, sondern wird durch den Verkauf des Baugrundstückes Einnahmen erzielen. Die Firma Wolf-Haus wird zu gegebener Zeit mit dem Verkauf der geplanten Räumlichkeiten bzw. der geplanten Wohneinheiten an die Öffentlichkeit gehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die tatsächliche Baumaßnahme erst dann begonnen, wenn ein gewisser Anteil (50%) der Wohnfläche an Interessenten oder Privatinvestoren verkauft werden konnte. Möglich sei auch, sich in das Objekt einkaufen zu können und die erworbenen Anteile bzw. Wohneinheit(en) weiter zu vermieten.

Wer wird der „Betreiber“ der ambulant betreuten Wohngruppe?

Da eine abWG keine stationäre Einrichtung ist und zudem die rechtlichen Grundlagen vorsehen, dass die BewohnerInnen selbst die von ihnen gewünschten Dienste wie z.B. Haushaltshilfe, Pflegedienst, soziale Betreuung beauftragen, ist keine Vergabe an einen „Betreiber“ nötig. Sie ist geradezu ausgeschlossen, da eine abWG in Eigenverwaltung der BewohnerInnen bzw. deren gesetzlichen Betreuer steht. Die Gemeinde ist daher auch nicht an Auftragsvergaben beteiligt.

Wie bekomme ich einen Platz? Wie kann ich selbst in das Objekt investieren?

Unverbindliche Interessensbekundungen

- an einem Platz in der abWG oder einer der Wohneinheiten
- oder am Kauf von abWG-Anteilen oder von Wohneinheit(en)

können schon jetzt an den 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner (Tel: 09733-8230) oder den Quartiersmanager Volker Elsner (Tel: 09733-8231) abgegeben werden. E-Mail: buergermeister@strahlungen.de oder quartiersmanagement@strahlungen.de

Werbung · Werbetechnik · Druck

www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

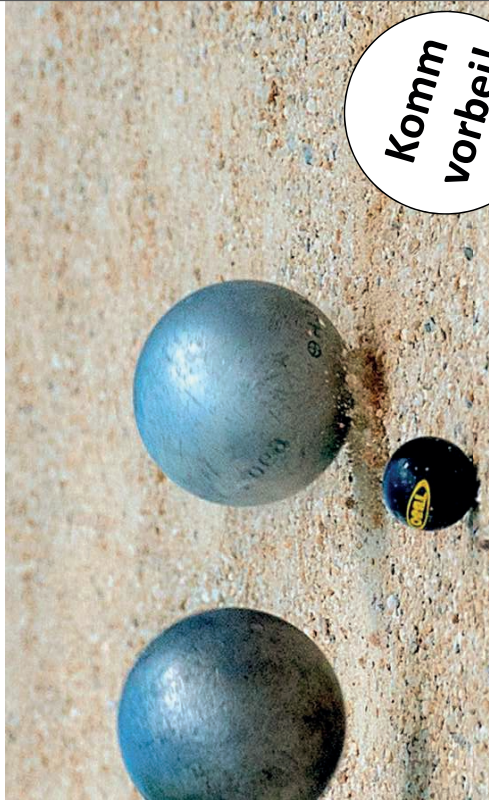
Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018. Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.



BAD NEUSTADT A. D. SAALE · BURGLAUER · HEUSTREU
 HOHENROTH · HOLLSTADT · MÜNNERSTADT · NIEDERLAUER
 RÖDELMAIER · SALZ · SCHÖNAU A. D. BREND · STRAHLUNGEN
 UNSLEBEN · WOLLBACH · WÜLFERSHAUSEN A. D. SAALE

BOULE-TREFF

Sportplatz Strahlungen



Komm vorbei!

ab 02. Mai 2022
 Montags alle 2 Wochen
 18.00-20.00 Uhr



* Boule-Kugeln sind vorhanden

11. MAI 2022 | 14 – 17 UHR
Die NES-Allianz lädt ein ...
zum musikalischen Seniorennachmittag

Stadthalle in Bad Neustadt a. d. Saale

PROGRAMM

- Promiband aus Bad Königshofen
- Sonja Rahm mit ihrem Schifferklavier
- Kaffee und Kuchen (und weitere Programmpunkte)

Eintritt frei *

Mitsingen, Tanzen, Wohlfühlen und Spaß haben!

Voranmeldung erforderlich:

Bitte melden Sie sich bis zum **06.05.2022** telefonisch an unter **09771 6160-55**
 oder per E-Mail an management@nes-allianz.de oder bei den Seniorenbeauftragten
 oder Quartiersmanager/in Ihrer Gemeinde.

* um Spenden wird gebeten

Unterstützt durch
 Ehrenamtliche aus den
 Gemeinden der
 NES-Allianz.



Senioren

Ehrenamt

Informationsveranstaltung für neue Ehrenamtliche und Interessierte

Bürgerhilfe lebt vom Austausch. In der Bürgerbefragung im Dez./Jan. haben BürgerInnen jeden Alters durch Ankreuzen oder auch durch handschriftliche Einträge ihre Bereitschaft signalisiert, Hilfe für andere BürgerInnen anzubieten: z.B. im Rahmen des Helfernetzwerkes, für Seniorennachmittage, beim Rentnerbautrupps und auch konkrete Themen wie z.B. Fahrdienste, Babysitting, Nachhilfen, technische Hilfe (PC, Handy,...) teils auch im Austausch z.B. gegen handwerkliche Hilfe, Winterdienst und vieles mehr. Das ist sehr erfreulich und für ein dörfliches Miteinander auch wichtig. Wir laden Sie und dich ein (der/die Hilfe anbieten kann), mehr darüber zu erfahren, wer im Ort die Hilfen organisiert und wie Sie/du dich einbringen kannst. Es besteht keine Verpflichtung zu regelmäßigem oder häufigem Engagement. Kommen Sie/du doch einfach ganz zwanglos am Dienstag, 17.5.2022 um 19 Uhr ins Rathaus (Sitzungssaal), um sich zu informieren und weitere Ehrenamtliche kennen zu lernen.

Die nächsten Veranstaltungen für Interessierte:

Montag, 2. Mai 2022, 18 bis 20 Uhr, fortfolgend alle 14 Tage

Boule-Treff

Wo: Sportplatz Strahlungen

kostenlos

Donnerstag, 5. Mai 2022, 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr (=Nachholtermin)

Einbruchssicherheit, Vortrag durch Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Herr Beetz

Wo: Burglauer, Rudi-Erhard-Halle

kostenlos

Mittwoch, 11.05.2022, 14:00-17:00 Uhr

Sing- und Tanznachmittag für SeniorInnen in der NES-Allianz (Auftaktveranstaltung 2022)

Wo: Bad Neustadt a. d. Saale, Stadthalle

auf Spendenbasis

Donnerstag 12. Mai 2022, 17:00 bis 19:00 Uhr

„Plötzlich pflegebedürftig! Was ist zu tun? Woher bekomme ich Hilfe und Unterstützung?“

Vortrag durch Pflegestützpunkt des Lkrs. Rhön-Grabfeld, Frau Wenzel-Geier

Wo: Strahlungen, Gasthaus Schwarzer Adler

Eintritt frei.

Beachten Sie hierzu auch die Tagespresse für weitere Veranstaltungen im Rahmen der bayerischen Aktionswoche „Zu Haus daheim“

Seniorennachmittage

02.05. Jugendraum - Jung und Alt

30.05. Dorfplatz - Café Glücksmomente

04.07. Münnersstadt* - Ausflug zum Michelsberg

01.08. Alter Kindergarten* - Birkenfest

05.09. Alter Kindergarten* - Oktoberfest

10.10. Alter Kindergarten* - Niederlauer wir kommen!

07.11. Alter Kindergarten* - Polizei wie es früher war

12.12. Gasthaus Kellermann - Weihnachtsessen

*oder Abholung von zu Hause

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am

Montag 09.05. / Montag 23.05.

Dienstag 07.06. / Montag 20.06.

Montag 04.07.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**

Fahrtkosten: gegen angemessene Spende

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk

WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst

- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen

- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern

- Kleine handwerkliche Hilfen

- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping

- Winterdienst

- Grabpflege

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer

Ansprechpartnerin Frau Anna Burger

unter der Tel: 09733 / 3571 und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Verschiedenes

Förderbescheid

Viele glückliche Momente gab es schon für Jenny Back und Nadine Wehner-Hach in ihrem neuen Café „Glücksmomente“. Nämlich immer dann, wenn die Kunden zufrieden sind. Doch der glücklichste Moment fand dieser Tage statt. Strahlend nahmen die beiden Betreiberinnen des Cafés „Glücksmomente“ in Strahlungen den Förderbescheid für ihren Umbau in Empfang. Extra aus Würzburg war Joachim Kern vom ALE (Amt für ländliche Entwicklung) gekommen, um den beiden jungen Frauen die gute Botschaft und das Geld zu überbringen. Genauso glücklich hat Kern damit auch Bürgermeister Johannes Hümpfner und Gemeinderat Heribert Pfister gemacht, die jetzt den Geldsäckel von Strahlungen nicht so strapaziert sehen.



„Wir sind froh darüber, dass das Café so gut von den Bürgern angenommen wird. Es ist jetzt bereits aus der Mitte

des Dorfes nicht mehr wegzudenken“, strahlte der Bürgermeister. In dieselbe Richtung ging die Meinung von Jenny Back. Sie zeigte sich zufrieden über die vielen Gäste und die Zimmerbuchungen, die sie so nicht erwartet hätten. Ihr besonderer Dank galt jedoch Joachim Kern vom ALE für die Förderung. „Ohne die 52.000 Euro hätten wir das Projekt nicht realisieren können“, sagte sie dankbar. Kern dankte wiederum den beiden Damen für das gelungene Projekt. „Das Haus mit dem Café sieht von innen und außen gleichermaßen gut aus und verschönt die Dorfmitte von Strahlungen immens.“

Das Café „Glücksmomente“ ist im ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus am Dorfplatz von Strahlungen untergebracht. Der Umbau wurde von einem örtlichen Architekten geplant und beaufsichtigt. Über dem Café mit 65 Quadratmetern und 16 Sitzplätzen befinden sich noch für Gäste zwei Bed & Breakfast Doppelzimmer. Zusätzlich können im Außenbereich um den Dorfbrunnen herum noch einmal 25 Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ladesäule für Pedelecs

Jenny Back und Nadine Wehner-Hach sind selbstständige Betreiberinnen des Cafés und zahlen an die Gemeinde Pacht für die Verkaufsräume. Doch das Café bietet zum täglichen Bedarf außer dem Verkauf von Backwaren, die von einem regionalen Bäcker geliefert werden, auch Eier und Nudeln von Direktvermarktern, zudem wurde ein Regionalkühlschrank bestückt. Nachdem bald die Radfahrer-Saison beginnt, sind die beiden recht froh, dass auch an eine Ladesäule für Pedelecs gedacht wurde. Quelle Mainpost, Autor: Brigitte Chellouche

Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.



Foto von Waltraud Manger



FRÄNKISCHER THEATERSOMMER LANDESBÜHNE OBERFRANKEN

spielt zum 1. Mal in Strahlungen!

Am 22.05.2022 um 18.00 Uhr ist es soweit

Openair-Theater



Im Muschelgrund

Eintrittspreis Vorverkauf: 23,-€; Abendkasse: 25,-€

Karten können im „Cafe Glücksmomente“ oder bei Monika Löhr/Andreas Hein Tel. 09733 3101 privat gekauft werden.

Für Verpflegung sorgt der Freundeskreis des Strahlunger Sports.

Bei Regen entfällt die Veranstaltung oder wird auf den 17.07.2022 verschoben. Sie können die Karten in diesem Fall zurückgeben.

Das Stück „**Arzt wider Willen**“ ist eine

Komödie von Molière

in einer Fassung des Fränkischen Theatersommers

Molière, dem wir zu seinem 400. Geburtstag mit dieser Neuinszenierung gratulieren, schuf nach dem Muster eines Schelmenmärchens eine temperamentvolle (Ballett-)Komödie. Sie hat das Zeug, uns nach langen Corona-Jahren pandemisch aufzuheitern.

Ein blühendes Mädchen fällt in Ohnmacht und Krankheit, weil ihm die Zwangsheirat droht. In ihrem Fall bieten Ärzte, die nur die Symptome kurieren wollen, keine Heilung. Was tun?

Wenn das Publikum am Ende an seiner ärztlichen Kunst auch fast verzweifeln möchte, die Heilung erfolgt dennoch auf unspektakuläre, aber wirksame Weise: durch wahre Liebe.

In dieser frechen Posse im Stil der italienischen Commedia dell'arte frönt Molière seiner Lust an der schieren Komik, am Slapstick und an der übermütigen Satire.

Es freut sich auf ihren Besuch der

Freundeskreis des Strahlunger Sports

Aus der Chronik

Ansicht auf Kirche und Bad Neustadt



Ansicht auf Strahlungen. Von Margot Burger zur Verfügung gestellt.



Der Dorfschäfer. Von Isabella Floth zur Verfügung gestellt.

Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergermeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.



ERGO

Bezirksdirektion Bambach

Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.heribert-bambach.ergo.de

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent
in allen Versicherungs- und
Finanzfragen.

Öffnungszeiten Büro

Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuessenrot.de

Bei uns bekommen Sie alles
aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.



Einkaufen auf dem BAUERNHOF

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen

Tel. 0 97 66/5 72 www.direktvermarktung-borst.de

Deftige Hausmacherwurst
Herzhafter Schinken
vom eigenen Schweinen
aus artgerechter Haltung

Kalt gepresstes Rapsöl
aus eigener Herstellung
Nudeln, Honig, Schnäpse
und Liköre



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

**DANIEL
GAPP**
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de



MB Physio
STRAHLUNGEN

↳ Sportphysiotherapie

↳ Manuelle Therapie

↳ Crânio-Sacrale-Therapie

↳ Krankengymnastik
am Gerät

↳ Osteopathische
Behandlungen

↳ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes

Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Brigitte Chellouche, Simone Flöckler, Waltraud
Manger, Margot Burger, Isabella Floth

